

Vorbericht

zum

Haushaltsplan der Gemeinde Mietingen für das Haushaltsjahr 2016

I. Vorbemerkung

1. Nach § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt, insbesondere soll dargestellt werden:

a) wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,

b) wie sich die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt und die Rücklagen in den, dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan stehen,

c) welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanzielle Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,

d) in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan abweicht,

e) wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

II. Vorjahre

1. Abschluss des Rechnungsjahres 2014

Die Jahresrechnung 2014 ist abgeschlossen und wurde vom Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung am 09.11.2015 einstimmig festgestellt. Auf die detaillierte Darstellung des Ergebnisses im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014 wird verwiesen.

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltsplan	8.380.824,00 €
Einnahmen und Ausgaben lt. Rechnungsabschluß	8.661.663,51 €

Im Haushaltsplan war eine Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt von 1.070.930 € vorgesehen. Beim Rechnungsabschluss ergab sich eine Zuführung von 1.785.502,95 € (+714.572,95 €).

1.2 Vermögenshaushalt

Der Abschluss des Vermögenshaushalts 2014 bringt folgendes Ergebnis:

Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltsplan	1.888.250,00 €
Einnahmen und Ausgaben lt. Rechnungsabschluß	2.969.493,91 €

Die Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht eingehend dargestellt.

Hauptursache für die Abweichungen im Einnahmehereich waren neben den Mehreinnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und bei den Beitragseinnahmen auch Wenigereinnahmen bei der Zuweisung aus dem Ausgleichstock.

Auf der Ausgabenseite schlugen die Erschließung von Baugebieten (Verrechnung von Beiträgen), die Mehrausgaben beim Friedhof Walpertshofen und die Verschiebung bei den Maßnahmen zur EigenkontrollVO zu Buche.

Als erfreuliches Ergebnis des Vermögenshaushalts konnten wir eine Netto-Zuführung zur Allgemeinen Rücklage mit 619.119,80 € erzielen. (Zuführung 972.459,80 € ./ planmäßige Entnahme 353.340,00 €)

Nach Abschluss des Haushaltsjahres beläuft sich der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 2.047.609,71 €. Hiervon sind für die Folgejahre insgesamt ca. 1.882.800 € verfügbar, der Rest ist als Kassenbetriebsmittel zweckgebunden.

Der Gesamtbetrag der Darlehensverpflichtungen beläuft sich zum Jahresende auf 2.134.176,52 €, dies entspricht bei 4.120 Einwohner einer Pro Kopf-Verschuldung von 518,00 €. Die Darlehen aus der Kreditermächtigung 2013 wurden erst im Jahr 2014 aufgenommen.

2. Überblick über das Rechnungsjahr 2015

2.1 Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat am 09.02.2015 die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2015 einstimmig beschlossen. Das Haushaltsvolumen beträgt:

in Einnahmen und Ausgaben	10.373.900,-- € davon
im Verwaltungshaushalt	8.532.200,-- €
im Vermögenshaushalt	1.841.700,-- €

Die **Gesetzmäßigkeit** dieser Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamts Biberach vom 19.02.2015 AZ 1110-902.41/923.22/923.61 bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 477.710 € wird gem. § 87 GemO genehmigt. Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Die Prüfung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen ergab keine rechtliche Beanstandung.

Die öffentliche Auslegung des Planes erfolgte vom 09.03.2015 bis 17.03.2015. Einwendungen sind nicht eingegangen.

2.2 Verwaltungshaushalt

Die Jahresrechnung 2015 ist noch nicht abgeschlossen.

2.3 Vermögenshaushalt

Der Abschluss des Vermögenshaushalts liegt ebenfalls noch nicht vor. Bei den mehrjährigen Vorhaben erfolgt eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel ins Jahr 2016. Über die Haushaltsreste muss der Gemeinderat noch beschließen. Die Kreditermächtigung braucht voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden.

III. Haushaltsplan für das Jahr 2016

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Hinweise

Der Verwaltungshaushalt enthält vor allem die Einnahmen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen anfallen. Weiterhin sind der laufende Verwaltungsaufwand und die Betriebskosten für öffentliche Einrichtungen enthalten.

Im Vermögenshaushalt sind alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben wie z.B. Beiträge, Kredite, Tilgungen und Investitionen veranschlagt.

Dem Gesamtplan des Haushalts sind ein Haushaltsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht beigefügt. Die Gruppierungsübersicht ist Grundlage für die im Finanzplan in der Spalte 2016 eingetragenen, nach Aufgabenbereichen bzw. Einnahme- und Ausgabearten zusammengefassten Summen. Auch den graphischen Darstellungen wurde die Gruppierungsübersicht zugrunde gelegt.

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen die Empfehlungen und Orientierungsdaten des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde. Die Einnahme- und Ausgabenansätze im Haushaltsjahr 2016 wurden, sofern möglich, errechnet, im Übrigen sorgfältig geschätzt. Grundlage für diese Schätzung waren das Rechnungsergebnis 2014 sowie das vorläufige Ergebnis 2015.

In der Klausurtagung wurde das Investitionsprogramm 2016 bis 2019 (Einnahmen und Ausgaben) eingehend beraten, Schwerpunkte sind hierbei das Landessanierungsprogramm, falls die Gemeinde aufgenommen wird, Kindergartenerweiterung in Mietingen, Feuerwehrhaus in Baltringen 1.Rate, energetische Dachsanierung am Gemeindehaus Walpertshofen, weitere Sanierung von Straßen sowie Tilgungen. Bei der Dachsanierung musste der Ansatz um 75.000 bzw. 8.000 für neuen Ölbrenner erhöht werden - der Ausgleich erfolgt über einen geringeren Ansatz bei den Straßenausbaumitteln. Entgegen der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat die Mittel bei der Straßensanierung wieder auf 100.000 € erhöht, der Ausgleich erfolgt über eine um 68.000 € höhere Kreditaufnahme.

Der Ausgleich für 2016 konnte nur mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 229.080 € erreicht werden. Für die Folgejahre sind weitere Darlehensaufnahmen notwendig. Aus der Allgemeinen Rücklage ist eine Entnahme mit 200.000 € eingestellt. Für die Dachsanierung wird der Zuschuß aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz mit 84.000 € eingesetzt.

Der Verwaltungshaushalt ist jetzt durchgeplant, es ergaben sich keine Veränderungen mehr. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt bleibt bei 850.820 € (Planung Vorjahr: 889.300 €). Für die kommenden Jahre wird sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt wie folgt entwickeln: 2017: 844.250 €, 2018: 836.100 € und für 2019: 772.900 €.

Die Folgejahre können nur durch die Veranschlagung von zum Teil erheblichen Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. Ob diese jedoch tatsächlich erforderlich werden, muss sich bei den künftigen Haushaltsberatungen zeigen. Gleichwohl wird die angesammelte Rücklage im Planungszeitraum als Deckungsmittel eingesetzt, so dass einschließlich der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt eine ordentliche Eigenfinanzierungsquote erkennbar ist (bei 8,4 Mio Gesamtinvestition ist eine Kreditaufnahme mit 1,3 Mio vorgesehen dies entspricht ca 16 %).

Der Verwaltungshaushalt 2016 geht von einer weitgehenden Kostendeckung bei den Gebührenhaushalten aus. Die bisherigen Standards sollen auch im neuen Jahr so beibehalten werden.

Auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus stehen noch einige Wünsche an, die im Rahmen des machbaren und finanzierbaren in späteren Jahren eingeplant werden.

Auch auf die umfangreichen Investitionen im Bereich der Baugebieterschließungen, die über die LB-BW (vorm. Kommunal-Finanz) abgewickelt werden möchte ich an dieser Stelle hinweisen.

2. Haushaltsvolumen

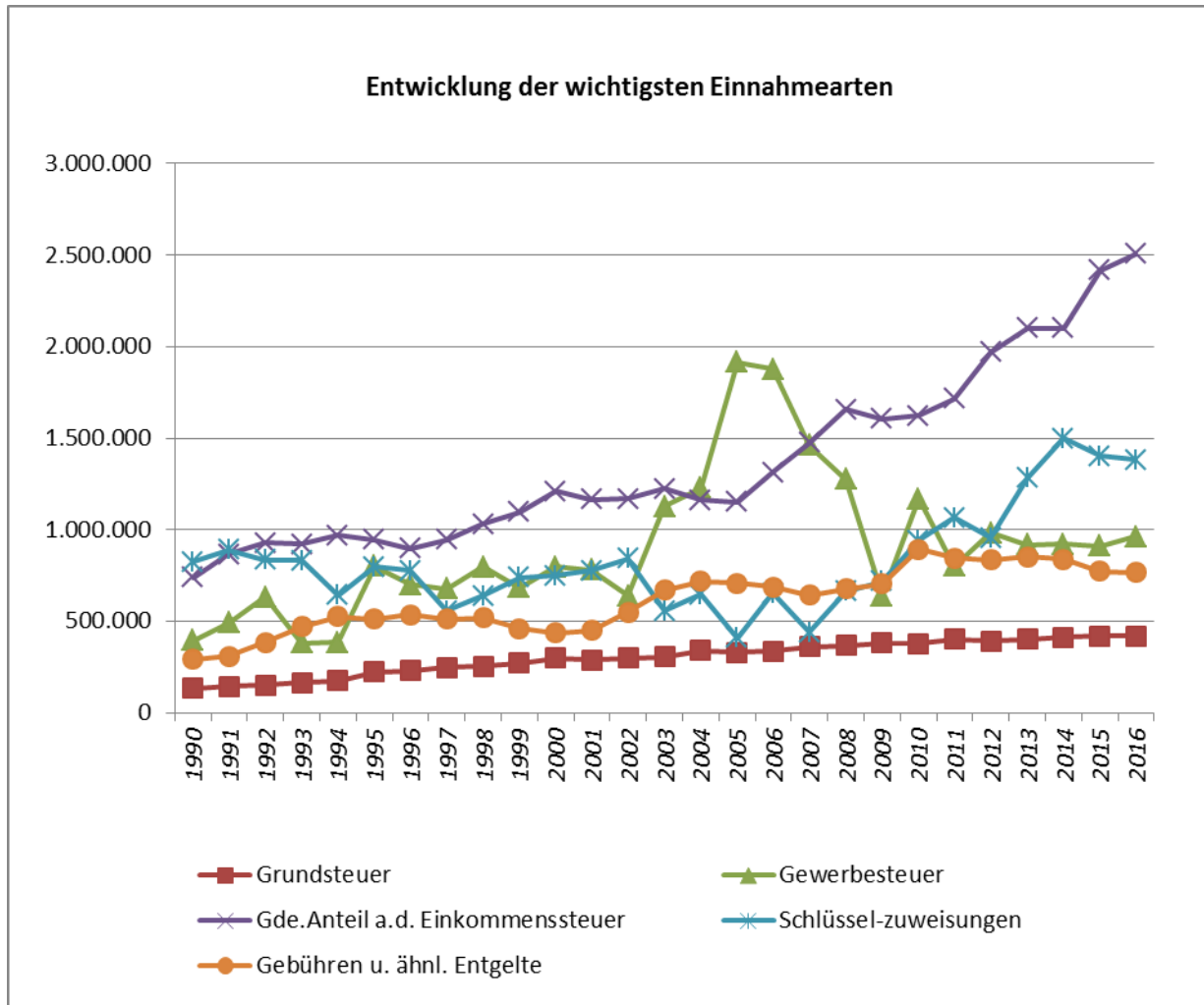
Die Einnahmen und Ausgaben betragen nach dem Entwurf des Haushaltsplanes

im Verwaltungshaushalt	8.850.140,00 €
im Vermögenshaushalt	<u>2.006.600,00 €</u>
insgesamt	10.856.740,00 €

3. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten (§ 3 Ziff. 1 GemHVO)

Einnahmen

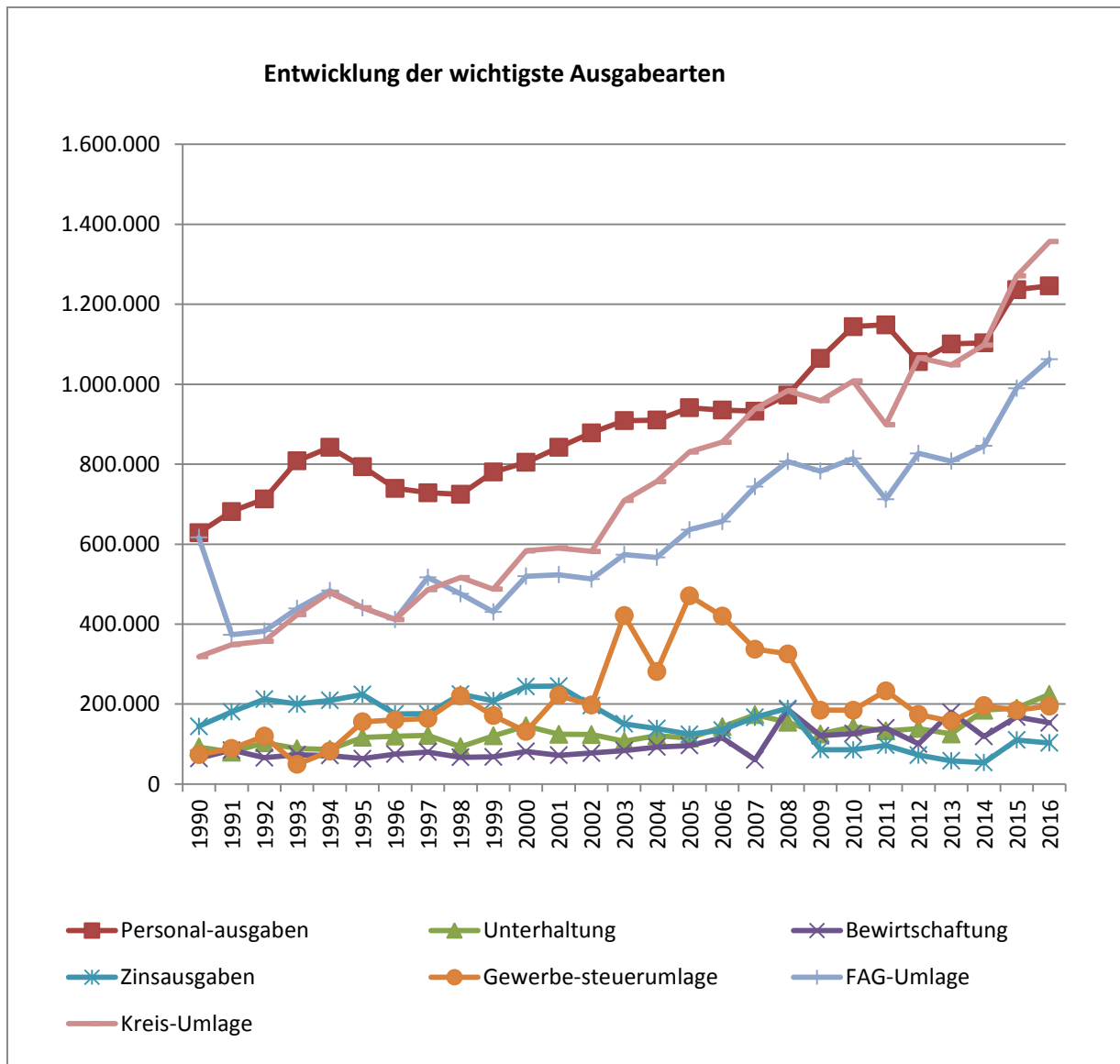
Jahr	Grundsteuer	Gewerbsteuer	Gde.Anteil a.d. Einkommenssteuer	Schlüssel- zuweisungen	Gebühren u. ähnl. Entgelte
1990	132.336	394.208	736.849	824.670	291.105
1991	142.375	491.107	866.501	889.606	306.777
1992	149.322	633.165	926.308	835.365	383.613
1993	163.001	378.992	920.825	829.439	470.388
1994	175.443	382.213	969.480	641.764	525.444
1995	220.859	798.947	944.422	796.943	512.529
1996	229.757	700.126	895.458	776.777	535.145
1997	245.489	674.789	943.484	554.227	512.721
1998	251.705	796.745	1.031.718	636.828	516.977
1999	270.758	682.224	1.094.876	736.377	459.639
2000	297.435	795.303	1.210.025	749.255	436.340
2001	287.856	780.198	1.164.720	777.526	448.631
2002	296.138	638.428	1.166.482	842.978	550.071
2003	304.101	1.126.260	1.224.012	557.207	670.240
2004	337.435	1.226.981	1.160.717	646.770	717.671
2005	328.417	1.913.106	1.149.224	408.961	705.705
2006	336.657	1.877.073	1.312.678	652.695	685.289
2007	360.699	1.459.226	1.475.956	439.328	640.409
2008	365.130	1.275.121	1.655.146	662.018	674.489
2009	378.780	639.716	1.604.332	717.431	702.569
2010	376.919	1.169.377	1.622.747	939.523	894.109
2011	401.359	799.467	1.714.969	1.064.541	844.733
2012	391.373	983.041	1.971.085	953.235	833.497
2013	402.600	918.555	2.099.497	1.282.674	851.088
2014	410.820	998.112	2.223.916	1.513.395	822.017
2015	417.000	910.000	2.417.500	1.402.000	772.300
2016	417.000	960.000	2.507.100	1.382.600	764.500



Ausgaben

Jahr	Personal- ausgaben	Unterhaltung	Bewirtschaftung	Zinsausgaben	Gewerbe- steuerumlage	FAG- Umlage	Kreis- Umlage
1990	628.403	92.593	64.246	144.201	73.399	616.828	318.817
1991	681.603	79.659	85.016	180.457	88.818	373.401	348.634
1992	713.026	103.302	65.730	212.058	119.619	382.603	357.226
1993	808.506	88.597	73.567	199.931	49.303	439.175	423.794
1994	842.173	86.765	71.323	209.431	82.238	483.936	478.552
1995	793.796	116.628	63.521	223.954	155.757	440.785	440.785
1996	739.816	119.639	74.968	175.640	160.413	411.480	411.480
1997	728.646	121.548	80.212	176.029	163.590	517.006	486.022
1998	724.598	93.100	66.812	224.761	220.162	475.801	516.683
1999	780.308	120.538	68.024	208.382	170.926	430.674	487.477
2000	804.728	145.302	81.500	244.009	131.573	519.762	583.215
2001	842.044	124.312	72.136	244.859	221.626	523.659	590.146

2002	878.479	123.848	77.511	196.357	197.369	512.944	581.869
2003	909.092	106.847	83.782	150.679	421.702	573.813	709.253
2004	910.514	120.650	92.499	138.729	281.597	566.789	756.623
2005	941.385	114.768	96.037	124.441	470.787	636.353	830.855
2006	935.409	143.212	115.824	134.793	419.871	656.648	855.136
2007	932.778	173.146	60.551	166.898	337.486	743.763	939.158
2008	973.166	154.655	186.966	189.074	325.523	807.019	983.662
2009	1.064.994	125.077	120.977	85.915	184.570	782.480	958.691
2010	1.144.224	142.899	126.277	85.613	184.773	814.104	1.007.871
2011	1.148.773	132.789	140.102	96.867	233.042	712.592	898.941
2012	1.056.457	138.977	100.190	72.194	173.939	827.100	1.066.409
2013	1.100.803	125.374	179.473	57.962	157.217	807.643	1.048.417
2014	1.103.380	184.852	118.806	53.633	196.194	845.743	1.097.875
2015	1.236.690	190.000	167.650	110.000	184.700	990.100	1.270.900
2016	1.245.880	224.250	153.200	102.800	194.800	1.062.300	1.356.700



4. Stellenplan

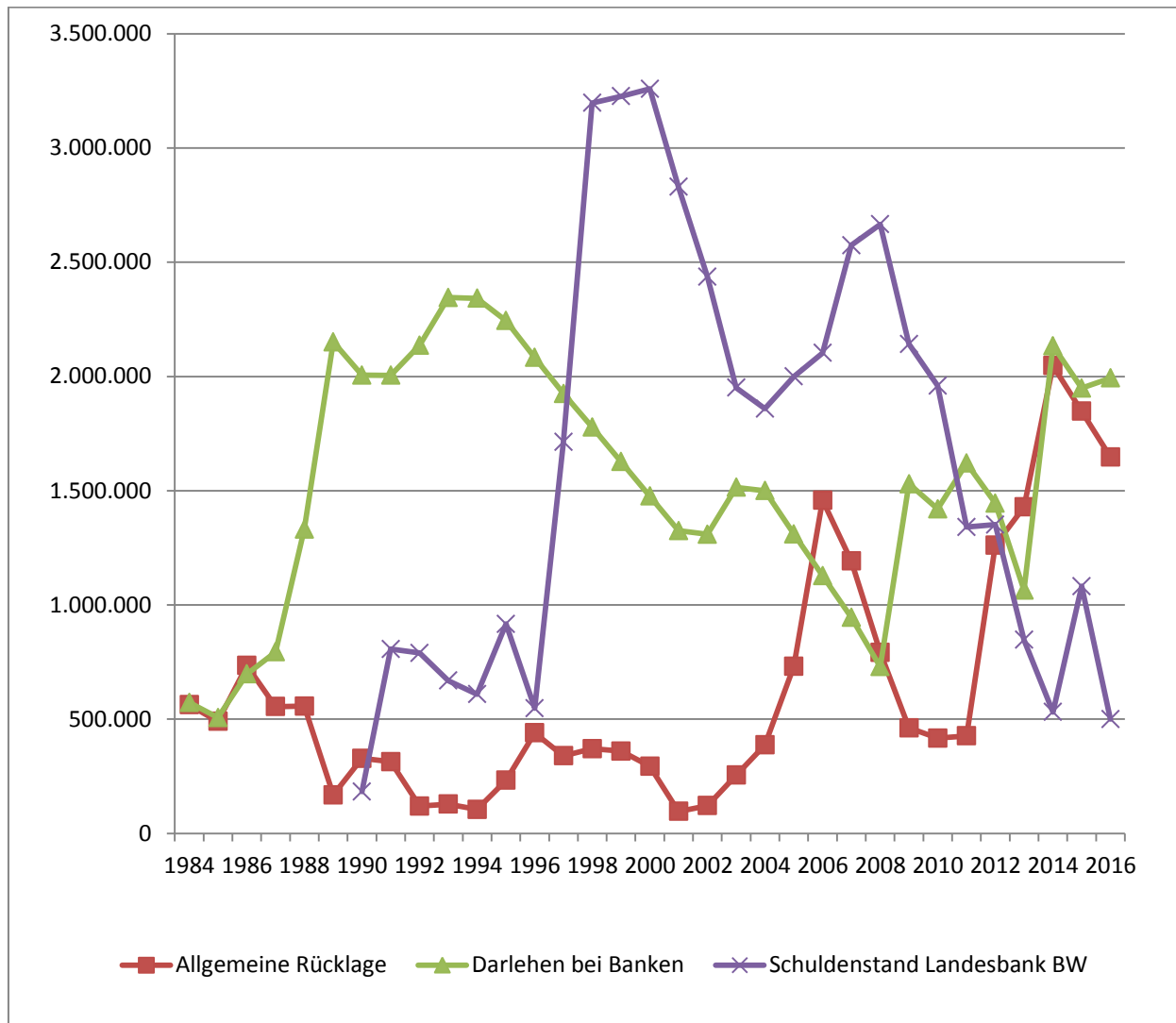
Der Stellenplan ist gemäß § 2 Abs.1 Ziffer 4 der GemHVO gesetzlicher Bestandteil des Haushaltsplans. Nach § 6 Abs. 1 GemHVO hat er die im Haushaltsjahr erforderlichen, voraussichtlich besetzbaren Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Im Stellenplan sind 3 Beamtenstellen ausgewiesen. Bei den aufgeführten Bedienstetenstellen handelt es sich um 4 Teilzeitstellen mit einer Inanspruchnahme zwischen 60 und 90 Prozent. Beschäftigte mit einer Inanspruchnahme von weniger als 10 Wochenstunden sind nicht aufgeführt. Im Jahr 2015 nutzt kein Beschäftigter mehr die Möglichkeit der Altersteilzeit.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die bisherigen BAT-Arbeitsverhältnisse zum 01.01.2006 in den TvöD überzuleiten, wobei die Gemeinde diese Regelungen nur in Anlehnung anwendet. Der Gemeinderat hat ebenfalls beschlossen, die Leistungszulage gleichmäßig an alle Bedienstete auszuzahlen.

5. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Für die Jahre 1984 bis 2016 ergibt sich folgende Entwicklung der allgemeinen Rücklage, des Schuldenstandes bei Banken und bei der Kommunal-Finanz:

Stand zum 31.12.	Allgemeine Rücklage	Darlehen bei Banken	Schuldenstand Landesbank BW
1984	562.676	572.438	
1985	490.284	506.846	
1986	734.537	697.667	
1987	555.047	794.169	
1988	557.053	1.331.821	
1989	168.233	2.150.801	
1990	328.302	2.006.006	183.075
1991	313.351	2.005.270	806.958
1992	119.060	2.136.365	789.836
1993	128.001	2.345.223	668.764
1994	105.116	2.342.329	609.411
1995	232.163	2.244.428	916.347
1996	439.903	2.083.061	547.905
1997	339.288	1.924.776	1.713.275
1998	370.643	1.778.192	3.197.523
1999	359.752	1.627.134	3.226.465
2000	293.795	1.476.303	3.258.723
2001	96.080	1.325.017	2.830.077
2002	121.572	1.309.209	2.435.790
2003	254.850	1.514.616	1.950.877
2004	387.120	1.500.043	1.859.265
2005	731.287	1.310.660	1.999.871
2006	1.458.147	1.128.106	2.103.171
2007	1.192.489	945.550	2.574.000
2008	792.489	729.503	2.666.000
2009	461.489	1.530.009	2.141.520
2010	416.881	1.420.354	1.959.528
2011	426.688	1.620.437	1.340.554
2012	1.261.746	1.445.139	1.351.648
2013	1.428.490	1.064.269	847.215
2014	2.047.610	2.134.176	530.820
2015	1.847.610	1.949.176	1.081.644
2016	1.647.610	1.993.256	500.000



Im Betrag der Allg. Rücklage sind die Kassenbetriebsmittel und die Rücklagen zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraßen zweckgebunden.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage von 169.227,40 € für das Haushaltsjahr 2016 ist gewährleistet. (vgl. Anlage 5 zum HH-Plan)

Bei 4.200 Einwohner zum 30.06.2015 ergibt sich damit eine Verschuldung zum Jahresende 2016 von 474,58 € je Einwohner (Vorjahr geplant: 585,11 €/EW) Hierbei ist unterstellt, dass das Darlehen aus der Ermächtigung 2015 nicht aufgenommen wird.

6. Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt und der Rücklagen, Deckungsbedarf des Vermögenshaushalts

	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€
Zuführung Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt	1.786	869	851	844	836	773
Zuführung an Rücklagen	972	0	0	0	0	0
Deckungsbedarf des Vermögenshaushalts						
insgesamt	2.969	1.842	2.007	2.726	2.891	876
davon Baumaßnahmen	1.615	1.362	952	1.675	2.230	370

7. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2016

Der Vermögenshaushalt 2016 beinhaltet folgende größere Vorhaben:

- Tilgungen an LB-BW (Kommunalfinanz)
- GS Baltringen - Verbesserung Brandschutz – Nachfinanzierung
- Kindergartenum- und Anbau in Mietingen – Zuschuß an Kirchengemeinde
- Landessanierungsprogramm – Programmstart
- Zuschuß Kirchturmsanierung Baltringen
- Sanierung von Straßen
- Beschaffungen Bauhof
- energetische Dachsanierung GH Walpertshofen
- Grunderwerb
- Kredittilgung

8. Vergleich Finanzplanung des Vorjahres mit dem Haushaltsplan 2016

Der **Verwaltungshaushalt 2016** liegt um knapp 70.000 € über der Finanzplanung des Vorjahres. Die deutlichste Verschiebung ergab sich den Zuweisungen für laufende Zwecke (Kindergärten) sowie bei den kalkulatorischen Kosten.

Auf der Ausgabenseite tragen höhere FAG- und Kreis-Umlagen, höhere Zuweisungen insb. für die Kindergärten und höhere Bewirtschaftungskosten dazu bei, dass die im Vorjahr geplante Zuführung (889.300) um ca. 38.000 € auf 850.820 € vermindert werden musste.

Auch bei der diesjährigen Finanzplanung zeigt sich, dass eine verlässliche Vorhersage der Einnahme- und Ausgabeentwicklung nicht gemacht werden kann. So muss sich auch in Zukunft der Gemeinderat jedes Jahr aufs Neue mit der Finanzplanung der Folgejahre auseinandersetzen.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2016** hat sich gegenüber der Vorjahresplanung um knapp 89.000 € auf 2.006.600 € vermindert. Da die Maßnahmen Bauhof und Feuerwehrhaus Baltringen auf mehrere Jahre verteilt wurden und im Bereich Abwasserbeseitigung die Sanierung nach der EKVO gestreckt wurde, konnte auf der Einnahmeseite die Kreditemächtigung von 389.700 € auf 229.080 € deutlich reduziert werden. Dennoch wurde mit

dem geplanten Start beim Landessanierungsprogramm für die Ortsmitte Mietingen (neues Rathaus) eine erste Finanzierungsrate eingestellt.

Das Sparziel „keine Kreditaufnahme“ konnte insbesondere wegen der wieder aufgestockten Straßensanierungsmittel nicht eingehalten werden.

Wiederum konnten längst nicht alle Maßnahmen die im Voranmeldeverfahren an die Verwaltung herangetragen wurden in den Plan 2016 oder ins Investitionsprogramm aufgenommen werden. So warten in den "späteren Jahren" noch große Aufgaben, wie z.B. weitere Sanierungen im Kanal- und Wasserversorgungsbereich, Ortsmitte Walpertshofen, Straßenbaumaßnahmen in allen Ortsteilen, Ausbau Gemeindeverbindungsstrassen, Sanierung von Regenüberlaufbecken usw. auf ihre Realisierung.

Auf die Anlage 13 „Maßnahmenliste“ wird verwiesen.

9. Kassenlage

Auch im Haushaltsjahr 2015 konnten Kassenmittel als Festgelder angelegt werden. Die Kassenkreditemächtigung reichte aus, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse jederzeit zu gewährleisten. Ein Kassenkredit brauchte nicht aufgenommen zu werden.

IV. Erläuterungen zu den Einzelansätzen des Verwaltungshaushalts

Vorbemerkung

Die Daten des Verwaltungshaushalts umfassen den Betrieb unserer Gemeindeverwaltung mit ihrem umfassenden Aufgabenkreis. Die Einnahmen und Ausgaben sind regelmäßig und meist kontinuierlich. Nachfolgende Erläuterungen beschränken sich der Übersichtlichkeit wegen auf bedeutende Veränderungen, das Aufzeigen von Entwicklungen und die Darstellung maßgeblicher Sachverhalte.

Das EDV-Verfahren "Haushaltsplan" bietet die Möglichkeit, zu jedem HH-Abschnitt gesonderte Erläuterungen auszudrucken. Wie bereits im Vorjahr wurde auch heuer hiervon Gebrauch gemacht.

0200. Hauptverwaltung

Entsprechend dem Gliederungs- und Gruppierungserlass werden ab dem Haushaltsjahr 1998 die Einnahmen und Ausgaben den neuen Vorschriften angepasst. Auf die ausführliche Erläuterung zum Abschnitt 1.0200 wird hingewiesen.

Der Tarifvertrag BAT wurde zum 01.10.2005 durch den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TvöD) abgelöst. Die Gemeinde ist nicht tarifgebunden, lehnte sich jedoch an die Regelungen des TVöD an. Die Beschäftigungsverhältnisse wurden zum 01.01.2006 übergeleitet. Mit allen Bediensteten wurden entsprechende Änderungsverträge abgeschlossen. Der Gemeinderat hat am 16.01.2006 beschlossen, dass für die Bediensteten der Gemeinde ab dem 01.01.2006 die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden angehoben wird, ein Lohnausgleich erfolgte dergestalt, dass eine

Sonderzulage an alle Vollbeschäftigten mit 78,00 € im Monat gezahlt wird. Das tariflich vorgesehene Leistungsentgelt wurde vom Gemeinderat auf alle Mitarbeiter gleichmäßig verteilt.

Bei den Beamten bleibt es bei der 41 Stunden-Woche, es wird von einer geringfügigen Bezüge Steigerung ausgegangen.

Die Gemeinde ist seit dem 01.01.1985 Mitglied der Zusatzversorgungskasse. Die Versorgungsumlage beträgt in 2016 7,5 % (incl. 2 % Sanierungsgeld) der versicherungspflichtigen Entgelte für Vollbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte mit einer Inanspruchnahme über 50 %.

Die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %.

Ab dem 1.1.2013 nutzt die Gemeinde den vom Rechenzentrum angebotenen Abrechnungsservice für die Gehaltszahlungen.

2100. Grund- und Werkrealschule Mietingen/Schwendi - Grundschule Baltringen -

Seit Schuljahresbeginn 1988/89 ist in Baltringen die eigenständige Grundschule wieder eingerichtet worden. Es handelt sich um eine einzügige Grundschule mit den Klassen 1 - 4. Im Zusammenhang mit dem Anbau der zwei Klassenräume wurde auch der bestehende Teil der Schule renoviert.

Haushaltsplanmäßig werden die Schulen in Mietingen und Baltringen getrennt dargestellt.

An weiteren Einrichtungen steht der Schule die Turnhalle in Baltringen und die Mehrzweckhalle in Mietingen zur Verfügung. Das alte Schulhaus in Mietingen wird nicht mehr für schulische Zwecke benötigt.

Die Haushaltsplanansätze entsprechen im Wesentlichen den Mittelanmeldungen der Direktoren.

Zum Schuljahr 2002/2003 wurde im Rahmen der verlässlichen Grundschule in Mietingen und Baltringen je ein Betreuungsangebot eingerichtet. Derzeit nutzen insgesamt 30 Schüler der 1. bis und 4. Klasse diese Betreuung von 7.30 bis 8.30 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr. Die Gemeinde erhebt ein monatliches Entgelt. In Baltringen wurden zwei Betreuerinnen, in Mietingen wurde eine Betreuerin eingestellt.

Zum Schuljahr 2008/2009 wurde in Mietingen ein freiwilliges Ganztagesangebot mit Mittagessen eingeführt. 2 Frauen geben in der Zeit von 12-14 Uhr im Wochenschnitt ca. 75 Essen aus. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen.

Ab Sept. 2010 wurden wieder Gebühren für die verlässliche Grundschule und die Betreuung in Mietingen eingeführt. Die sehr moderaten Beträge decken bei weitem nicht den Aufwand.

Zum 1.1.2015 wird die Betreuungszeit am Vormittag auf 7.00 Uhr ausgedehnt. Gleichzeitig wurden die Gebühren moderat angepasst. (GR-Sitzung vom 08.12.2014)

Die Gemeinden Mietingen und Schwendi haben am 3. Dezember 2009 beschlossen, ihre bisherigen Hauptschulen aufzulösen und die gemeinsame Werkrealschule Mietingen/Schwendi zu gründen. Trägerin der gemeinsamen Schule ist die Gemeinde Mietingen, in Mietingen ist auch die Stammschule und der Sitz der Schulleitung. In Schwendi wird auf Dauer eine Außenstelle geführt.

Die neue Werkrealschule Mietingen/Schwendi wurde zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingerichtet. Die Rechnungs- und Kassenführung wird von der Gemeinde Schwendi erledigt.

Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb der neuen Schule ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03.12.2009.

Die Kosten des Schulbetriebs werden von den Gemeinden Mietingen und Schwendi gemeinsam getragen. Die Finanzierung erfolgt, sofern nicht über die Sachkostenbeiträge des Landes gedeckt, über Zuschüsse der beteiligten Gemeinden.

9000. Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen

Die veranschlagten Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer sind konjunkturbedingt und unterliegen daher möglichen Schwankungen. Die Berechnung der Zuweisungen sowie der zu zahlenden Umlagen sind in der Anlage Nr. 8 nachzuvollziehen.

Am 20.11.2006 hat der Gemeinderat beschlossen, die Hebesätze für die Realsteuern entsprechend den Vorgaben des "Ausgleichstocks" zu erhöhen. Für die Grundsteuer A beträgt der Hebesatz ab 01.01.2007 320 % (300 %), bei der Grundsteuer B 300 % (280 %) und bei der Gewerbesteuer 340 % (330 %) der jeweiligen Steuermessbeträge.

Wie in der Klausurtagung 2015 und bei der Entwurfsberatung beschlossen, bleiben diese im Haushaltsjahr unverändert.

9100. Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Auf der Einnahmeseite werden hier die kalkulatorischen Kosten von den Abschnitten 7000 und 8150 (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) übernommen. Durch die Darstellung nach der Bruttomethode erhöhen sich die Ansätze auf der Einnahme- und der Ausgabeseite. Erstmals wurde 1998 die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse gebucht.

Die Darlehenszinsen auf der Ausgabenseite sind in der Anlage 3 nachgewiesen. Zusätzlich sind Mittel für die Zinsleistungen an die Landesbank BW - Kommunalfinanz eingestellt. Siehe hierzu auch Anlage 11. Letztlich ergibt sich dann als Überschuss die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt, die nach den Richtlinien der Gemeindehaushaltsverordnung neben den Schuldentilgungen noch einen angemessenen Investitionsspielraum erbringen soll:

Zuführung an Vermögenshaushalt	850.820,00 €
Tilgung 2016	<u>185.000,00 €</u>
Investitionsspielraum 2016	665.820,00 €

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung ist erreicht.

V. Einzelne Erläuterungen zu den Ansätzen des Vermögenshaushalts

Vorbemerkung

Grundlage auch der diesjährigen Vermögenshaushaltsplanung ist, die Finanzierung der Erschließung und des Grunderwerbs für die Baugebiete „Kreuzacker“ in Baltringen, „Mietinger Halde“ in Walpertshofen und "Wasserfall 1. Und 2. BA" sowie „GG Kapellenacker“ in Mietingen über die LB-BW (vorm. Kommunal-Finanz). Alle Erlöse aus den sich anschließenden Bauplatzveräußerungen dienen zur Tilgung der Verträge und werden an die LB-BW abgeliefert. Die entsprechenden finanziellen Mehrbelastungen hierdurch sind zum einen im Verwaltungshaushalt (Mehrausgaben bei den Zinsen) sowie im 5-jährigen Finanzplan (Tilgungsraten an die Kommunalfinanz) berücksichtigt. Die Anlage 11 gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der einzelnen Verträge mit der LB-BW. In seiner Klausurtagung 1998 hat der Gemeinderat beschlossen, zunächst die Zinsen für die Verträge bei der Kommunalfinanz aus den Haushaltsmitteln aufzubringen. Sollte sich zeigen, dass die Ansätze nicht ausreichen, können die Zinsen auch den einzelnen Verträgen zugeschlagen werden. Hierüber muss der Gemeinderat dann beschließen.

0200. Hauptverwaltung

Zur Projektierung des neuen Verwaltungsgebäudes, vornehmlich am Standort „Ortsmitte“ Mietingen ist die Aufnahme der Gemeinde ins Landessanierungsprogramm geplant. Planung und Umsetzung mit Freimachung des Geländes soll ab 2016 erfolgen.

In der Ortsverwaltung Baltringen mit Museumsanbau ist die energetische Sanierung der Heizung und Dachisolierung im Jahr 2014 durchgeführt worden. Hierfür wurde ein Zuschuß aus dem Klima-plus-Programm bewilligt.

0600. EDV-Ausstattung

In 2002 wurde die Internetpräsentation der Gemeinde realisiert. Unter www.mietingen.de können sich die Bürger über die Gemeinde informieren. Eine Aktualisierung wurde im 2. Halbjahr 2014 vorgenommen. Die Fa. CM Citymedia in Bühlerzell wurde beauftragt den Internetauftritt zu überarbeiten. Die Seite wurde im Januar 2015 freigeschaltet.

Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat den Geräte austausch über einen Leasingvertrag abgewickelt. Im Januar 2013 wurde erneut ein Austausch der Geräte vorgenommen. Dieser wurde vom Rechenzentrum IIRU in Ulm durchgeführt. Die Leasingdauer beträgt 48 Monate, also bis Januar 2017.

1300. Feuerlöschwesen

Eingeplant ist eine erste Finanzierungsrate und Verpflichtungsermächtigungen für den Neu- und Umbau für ein Feuerwehrhaus in Baltringen. Am Standort „Alter Kindergarten“ soll ein Teil des Gebäudes für Schulungs- und Umkleieräume umgebaut werden. Zusätzlich werden 2 Stellplätze für FW-Fahrzeuge neu errichtet. Ein Zuschuss hierfür ist bei der Kreisfeuerwehrstelle beantragt. Die Gesamtkosten belaufen sich nachzeitigem Planungsstand auf 680.000 € zzgl. Kosten für Teil-Abbruch des alten Kindergartens.

2120. Grundschule Baltringen

Die eingeplanten Mittel betreffen Aufwendungen zum Brandschutz. Hier ist vorgesehen, einen 2. Fluchtweg für die OG-Räume zu schaffen.

Weitere Kleinbeschaffungen lt. Rektorin Kohler.

3700 Zuschuß an Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinde Baltringen plant im kommenden Jahr die Sanierung der Kirche durchzuführen. Entsprechend der Kirchengemeindescheidungsbeschlüsse hat sich die Gemeinde an den Kosten für den Kirchturm zu beteiligen. Hierfür wurden 49.000 € eingestellt.

4641. Kindergarten Mietingen

Die Kirchengemeinde Mietingen erweitert den bestehenden Kindergarten um einen Gruppen- und einen Krippenraum mit Schlaf- und Personalräumen. Gleichzeitig wird im Altbestand eine Essensausgabe eingerichtet. Die Maßnahme ist ausgeschrieben und die meisten Aufträge erteilt. Die Kosten belaufen sich, ohne die PV-Anlage auf 1,269 Mio €. Die Gemeinde trägt vereinbarungsgemäß 70 % der Baukosten.

Vom Ausgleichsstock wurde der vorzeitige Baubeginn genehmigt. Ein Antrag auf Förderung über 300.000 wird im Jahr 2016 gestellt.

5500-3300. Vereinsförderung - Zuschuss zur Rasenpflege

Für die Bezuschussung von Investitionen der übrigen Vereine entsprechend den Richtlinien werden weitere Gelder bereitgestellt. Die Bezuschussung der Vereinsinvestitionen wurde dahingehend verändert, dass ab 2014 auch Zuwendungen für Sanierungen an den vereinseigenen Einrichtungen beantragt werden können. Höhere Zuwendungen gibt es, wenn energetische Verbesserungen entsprechend dem KfW-Standard durchgeführt werden.

Deutliche Verbesserungen brachte der Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Vereinsförderungsrichtlinien bei der Förderung der Jugendlichen. Ab 2014 erhöhte sich der Förderbetrag von 10 auf 15 € je Jugendlicher.

Eine Zusammenfassung aller lfd. Förderbeträge gibt Anlage Nr. 12.

6150. Landessanierungsprogramm

In Zusammenarbeit mit der LB-BW-Tochter Kommunal-Entwicklung (KE) hat die Gemeinde die Aufnahme ins Programmjahr 2015 beantragt. Den sehr umfangreichen Antragsunterlagen ging auch eine Bürgerbefragung mittels Fragebogen einher. Eine Aufnahme für 2015 wurde jedoch abgelehnt. Für das Jahr 2016 wurde der Antrag erneut gestellt. Eine erste Rate mit 360.000 € wurde eingestellt, ebenso der 60 %-ige Zuschuß hierzu.

6200. Wohnungsbauförderung

Wie bereits einleitend angedeutet, basiert der Haushaltsplanentwurf darauf, dass der Grunderwerb und die Erschließung für die Baugebiete in der Gemeinde über die Landesbank

Baden-Württemberg (vormals Kommunalfinanz bei der L-Bank) abgewickelt werden soll. Hierbei stellt die LBBW der Gemeinde ähnlich einem Kassenkredit Geld zur Verfügung um die Grundstücke kaufen bzw. Erschließungsrechnungen bezahlen zu können. Die Einnahmen aus den Baugebieten werden an die LBBW überwiesen, diese Einzahlungen werden mit dem gleichen Zinssatz vergütet wie der in Anspruch genommene Kassenkredit. Der Zinssatz liegt unter dem für variable Kommunaldarlehen. Der Zins wird vierteljährlich mit der LBBW abgerechnet.

Eine Übersicht über den Stand der einzelnen Verträge zum 31.12.2015 gibt Anlage Nr. 11.

6300. Gemeindestraßen

Von der Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Wasser-Müller in Biberach 2012 ein Sanierungsplan für die Gemeindestraßen erstellt. Hier wurden alle Straßen in der Gemeinde begutachtet und der Sanierungsbedarf ermittelt. Diese Liste wird laufend ergänzt und kostenseits aktualisiert.

Für 2016 wird eine weitere Rate mit 100.000 eingestellt. Über die durchzuführenden Arbeiten entscheidet der Gemeinderat.

6700. Straßenbeleuchtung

Im Zusammenhang mit der Straßenrenovierung werden auch die Beleuchtungseinrichtungen auf den Prüfstand gestellt. Immer weiter steigende Stromkosten gebieten hier etwas zu unternehmen. Für 2014 und 2015 wurden insgesamt 260.000 € eingestellt um die Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik umzustellen.

Die Arbeiten sind abgeschlossen, der Zuschuß wird im Frühjahr 2016 abgerechnet.

7010. Kläranlage

Die Gemeinde Mietingen ist bezüglich des Ortsteils Baltringen Mitglied im Abwasserzweckverband Dürnach-Saubach. Für die Investitionen zur Erstellung einer Verbandskläranlage mit Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken hat die Gemeinde 22 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Aufwendungen zu bezahlen. Die Anlage ist im Frühjahr 1989 in Betrieb gegangen.

Der Verband hat Überlegungen zur Erweiterung angestellt. Entsprechende Planungsraten sind eingestellt.

Bezüglich der Ortsteile Mietingen und Walpertshofen besteht mit der Stadt Laupheim eine Vereinbarung, die die Klärung des Abwassers in der Anlage in Laupheim regelt.

Die Gemeinde hat die Erstellung eines sog. Schmutzfrachtmodells in Auftrag gegeben. Aus der Untersuchung lässt sich zusammenfassen, dass die Gemeinde mit einem Aufwand von ca. 900.000 € ihre Regen-Rückhalteeinrichtungen sanieren müsste. Hierdurch würde dann eine geordnete Abwasserableitung auf die Kläranlage möglich sein. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete in Mietingen und Walpertshofen wurde es notwendig, das Speichervolumen der RÜB zu erhöhen. Hierzu hat der Gemeinderat entschieden, ein neues RÜB unterhalb von Mietingen zu bauen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1.300.000 €. Für 2015 wurden die restlichen Mittel eingestellt. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

7030. Kanalisation

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Eigenkontrollverordnung hinzuweisen, wonach die Gemeinden ihre Kanäle auf Dichtigkeit zu prüfen haben und dies in gewissen Abständen z.B. durch Druckproben nachweisen müssen. Nach den im Verwaltungshaushalt veranschlagten Untersuchungen der Ortskanäle hat sich der Gemeinderat von den Verantwortlichen Ing. Büros einen Überblick über die zu sanierenden Abschnitte geben lassen.

Da die Untersuchung im 10 Jahresrhythmus erfolgen muß, hat die Gemeinde 2014 weitere Mittel für die erneute Untersuchung, beginnend in Walpertshofen eingestellt. Für das Jahr 2015 werden weitere Untersuchungen durchgeführt und erste Maßnahmen in Walpertshofen, entsprechend den Vorschlägen des Ing. Büros durchgeführt. Auch in 2016 sind Ausgaben hierfür vorgesehen, hier dienen Haushaltsreste von 2015 zu Finanzierung.

7710. Bauhof

Bereits im Jahr 2007 hat die Gemeinde diese Maßnahme geplant und einen Zuschuß aus dem Ausgleichstock bewilligt bekommen. Auf Grund der finanziellen Situation und der Schwerpunktverlagerung der Investitionen auf die Schulerweiterung und den Neubau eines Kindergartens wurde der bewilligte Zuschuß für den Bauhof zurückgegeben und die Maßnahme auf spätere Jahre verschoben.

Jetzt wurden die Grundstücksverhandlungen wieder aufgenommen und es zeichnet sich eine Einigung ab. Daher knüpft die Gemeinde an die Überlegungen aus dem Jahr 2007 an und plant die Verlegung des Bauhofs aus einem Wohngebiet an den Standort des ehemaligen Baugeschäfts Reinalter, neben dem Friedhof. Dieser Platz erscheint uns auch deshalb geeignet, da wir zwischenzeitlich im Anschluß an das Grundstück Reinalter das Gewerbegebiet "Kapellenäcker" erschlossen haben und erste Betriebe ansiedeln konnten.

Das Grundstück ist für die Bauhofnutzung nahezu ideal, da zentral gelegen. Die Kosten für das Gebäude mit Wohnhaus und Garagenanbau belaufen sich auf ca. 300.000 €. Weitere 300.000 € werden für den teilweisen Abbruch und einen Zweckbau für die Geräteunterbringung erforderlich. Die Realisierung wurde erneut verschoben, ab 2016 werden wieder Mittel bereitgestellt.

8700. Wirtschaftliche Unternehmen - Festhallen

Die **Mehrzweckhalle in Mietingen**, die Turnhalle in Baltringen sowie die Gemeindehalle in Walpertshofen bilden einen Betrieb gewerblicher Art. Hierdurch ist die Gemeinde berechtigt einen Teil der Vorsteuer aus den Baukosten bzw. den laufenden Kosten der Einrichtungen geltend zu machen.

Der Neubau der Mehrzweckhalle in Mietingen wurde im Herbst 1989 vollendet und am 01. September 1989 eingeweiht. Im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung im November 1991 wurde vom Finanzamt festgestellt, dass der Vorsteuerprozentsatz für Mietingen mit 77,1 % zu hoch angesetzt war. Der endgültige %-Satz wurde auf 54,55 % festgesetzt.

Nachdem der alte Fahrradunterstand abgebrochen werden musste, wurde in Zusammenarbeit mit den Vereinen ein Mehrzweckpavillion an dieser Stelle errichtet. Die Gemeinde hat 20.000 € eingestellt. Ein Spendenaufruf ist erfolgt, zahlreiche Spenden sind eingegangen. Die Maßnahme wurde mit tatkräftiger Unterstützung der Vereine durchgeführt und im Sommer 2014 eingeweiht.

Die energetische Sanierung der MZH Mietingen wurde bezuschusst. Die Arbeiten an Heizungs- und Lüftungsanlage wurden im Sommer 2015 durchgeführt. Nachdem die Heizungssteuerung nachgerüstet wurde, konnte der Zuschuß im Herbst 2015 abgerechnet werden.

Der Vorsteuerprozentsatz für Baltringen beträgt nach der Überprüfung durch das Finanzamt im Jahr 1997 noch 32,66 %.

Für die **Gemeindehalle in Walpertshofen** beträgt der Vorsteuerprozentsatz 43,91 %.

Hier ist die seit langem anstehende Dachsanierung auf dem Programm. Durch die Zuschußmittel aus dem Komm.Inv-Programm des Bundes erhält die Gemeinde ca. 84.000 €, die für energetische Zwecke eingesetzt werden müssen. Der Gemeinderat hat sich für die Dachsanierung und –Dämmung an der Gemeindehalle in Walpertshofen entschieden. In diesem Zug wird auch der Heizkessel ausgetauscht. Der Gesamtaufwand beläuft sich auf ca. 198.000 €.

9100. Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts steht eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 850.820 € zur Verfügung. Zum Ausgleich des VMH ist eine Kreditaufnahme mit 229.080 € notwendig. Aus der Allg. Rücklage werden 200.000 € entnommen.

Die Tilgungsverpflichtungen belaufen sich auf 185.000 € und sind im Einzelnen in der Anlage 3 nachgewiesen.

VI. Ausblick - Finanzplanung 2016 – 2019

Die freie Investitionsspanne (Zuführung abzügl. Tilgung) wird sich im Finanzplanungszeitraum nach dem jetzigen Stand so entwickeln, dass in den nächsten Jahren wieder geringe Überschüsse für Neuinvestitionen zur Verfügung stehen werden. Der Rücklagenbestand wird für die künftigen Maßnahmen vollständig aufgebraucht werden.

Nach der „schuldenfreien“ Haushaltsplanung für 2014 hat der Gemeinderat in intensiven Beratungen das Investitionsprogramm 2016 - 2019 aufgestellt. Prämisse war hierbei, möglichst keine neuen Schulden aufzunehmen. Für 2016 ist das nicht gelungen, auch für die Folgejahre sind wieder Kreditaufnahmen notwendig.

Ob allerdings die in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich eingeplanten Kreditaufnahmen tatsächlich erfolgen werden, wird sich bei den jeweiligen Haushaltsberatungen zeigen müssen. Aus abwassertechnischer Sicht sind wir jedoch gezwungen, weitere Kredite aufzunehmen. Die Veranschlagung der Maßnahmen in den Jahren 2016 - 2019 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein großer Investitionsbedarf auch noch in den Jahren ab 2020 wartet. (Feuerwehrfahrzeuge, Gebäudesanierungen, Ortsmitte Walpertshofen, Erschließung weiterer Baugebiete, Unterhaltung der Gemeindestraßen...). Der Gemeinderat wird sich auch bei der Erstellung des nächsten Finanzplanes wieder damit befassen müssen, ob ggf. dringende Vorhaben vorgezogen werden können.

Nicht vergessen werden dürfen auch die umfangreichen Finanzierungsvorgänge über die Landesbank Baden-Württemberg **LBBW** (vormals Kommunal-Finanz). Durch die Einplanung von Zinsraten und die Ausweisung von Tilgungsraten befindet sich die Gemeinde einigermaßen auf der sicheren Seite, denn nach Ablauf der Vertragsfrist würde ohne die Veranschlagung dieser Beträge ein gewaltiger Brocken auf die Gemeinde zukommen.

Für die kommenden Jahre wird es wiederum wichtig werden, die Gebührenhaushalte zu überprüfen um ggf. hierdurch eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung im Vermögenshaushalt zu erhalten. Durch die vielen Grundstücke und Gebäude in der Unterhaltungslast der Gemeinde und weiter hinzukommende Baugebiete wird sich in den kommenden Jahren der Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwand deutlich erhöhen.

Der Beitritt der Gemeinde zum EEA (European Energy Award) zeigt erste Früchte, bei den eingeplanten Maßnahmen „energetische Sanierungen“ und „Umrüstung Straßenbeleuchtung“ durften wir mit deutlich höheren Zuschüssen rechnen. Wir werden natürlich nach weiteren Möglichkeiten suchen, Energie einzusparen und damit Kosten zu senken.

Den jetzt geschaffenen, recht hohen Standard gilt es immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und nach Einsparpotenzialen zu untersuchen.

Die viel diskutierten Auswirkungen der Finanzkrise auf unsere Gemeinde haben wir gut überstanden. Derzeit sprudeln die Steuern und Zuweisungen. Bleibt zu hoffen, dass dieser Zustand auch nachhaltig so bleibt, obwohl uns das Thema „Flüchtlinge und deren Integration in unserer Gemeinde“ sicherlich die nächsten Jahre begleiten wird.

Wenn wir auch weiterhin verantwortungsbewusst mit unseren Gemeindefinanzen umgehen, bin ich sicher, dass wir auch in Zukunft unsere Aufgaben erfüllen können. Voraussetzung für weitere Investitionen ist jedoch nach wie vor eine genaue Bedarfsermittlung und die Anlegung eines strengen Maßstabes bei der Beurteilung von „nett und wünschenswert“ oder „notwendig und machbar“.

Mietingen, 22.12.2015

Martin Stooß
Kämmerer